Haus- und Prüfungsordnung

indisoft GmbH Karl-Heine-Straße 97, 04229 Leipzig

Die nachfolgenden Punkte beschreiben die wichtigsten Regelungen, die notwendig sind, um den reibungslosen und erfolgreichen Ablauf des Schulungsbetriebes bei der indisoft GmbH (im folgenden "indisoft" genannt) zu gewährleisten.

Durchaus gibt es noch weitere Punkte, auch für ein faires Miteinander, die wir hier nicht alle im Einzelnen aufführen, die es aber trotzdem zu berücksichtigen gilt. Diese werden Ihnen während Ihres Aufenthaltes bei uns begegnen bzw. mitgeteilt. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit gern an unser Personal.

- Bei Störungen des Unterrichtsablaufs durch externe Einflüsse (Feuer etc.) ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen des Personals von indisoft zu folgen. Die Evakuierungsvorschriften sind zu beachten.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, durch p\u00fcnktliches Erscheinen den Erfolg der Lehrveranstaltungen zu unterst\u00fctzen. Die Lehrveranstaltungen werden durch den Dozenten beendet.
- Der Nachweis der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfolgt durch Eintrag in die Anwesenheitsliste. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, diesen Nachweis täglich zu erbringen (ausgenommen bei Abwesenheit durch Entschuldigung oder Krankheit).
- Bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichtes ist der Teilnehmer verpflichtet, sich am Empfang abzumelden.
- Freistellungen vom Unterricht sind im Voraus bei indisoft zu beantragen und werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.
- Im Krankheitsfalle hat vom ersten Krankheitstag an eine telefonische Mitteilung unter der Telefonnummer 0341 355970-50 an indisoft zu erfolgen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen indisoft vorzulegen bzw. zuzusenden. indisoft leitet diese an die zuständige Leistungsabteilung des Arbeitsamtes weiter.
- Die Schulungsräume und die Toiletten sind in einem sauberen Zustand zu verlassen.
- Für Garderobe und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Das Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Gebäudes gestattet.
- Essen und offene Getränke sind in den Computer-Räumen nicht gestattet.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist ausschließlich in den Pausenzeiten gestattet.
- Die von indisoft zur Verfügung gestellte Hard- und Software ist Eigentum von indisoft. Diese ist im Interesse nachfolgender Nutzer pfleglich zu behandeln.
- Die Installation der zur Unterrichtsdurchführung nötigen Software erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter von indisoft. Ausnahmen sind Installationen im Rahmen des Unterrichts.
- Aufgrund geltender Lizenzbestimmungen sowie aus Gründen des Virenschutzes ist es strengstens verboten, fremde Software auf den Computern von indisoft zu installieren. Ebenso ist es untersagt, Software von indisoft für die private Nutzung zu kopieren.
- Die Benutzung fremder Hardware, elektrischer Geräte etc. ist grundsätzlich nicht gestattet. Im Zweifelsfall ist eine Absprache mit der indisoft-Technikabteilung erforderlich.
- Die Bereitstellung eines Internetzugangs ist ausschließlich zur Recherche unterrichtsrelevanter Themen vorgesehen.
- Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung entstanden sind, kann der entsprechende Teilnehmer haftbar gemacht und von der Nutzung ausgeschlossen werden.
- Bei Verstoß gegen die Hausordnung können Konsequenzen hinsichtlich der weiteren Teilnahme an den Lehrveranstaltungen entstehen.

Leistungsnachweise

- Zur Überprüfung des Lernerfolges wird am Ende eines Themenblocks ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur oder durch ein Praxisprojekt erbracht.
- Die Ergebnisse werden in Prozenten von 0 bis 100 bewertet.

```
100 % - 92 % = 1 (sehr gut)

91 % - 81 % = 2 (gut)

80 % - 67 % = 3 (befriedigend)

66 % - 50 % = 4 (ausreichend)

49 % - 30 % = 5 (mangelhaft)

29 % - 0 % = 6 (ungenügend)
```

Liegt die Teilnahme am Unterricht unter 50 %, wird die Leistung des Teilnehmers als "Nicht bewertbar" benotet. War der Teilnehmer unter 50 % der Zeit anwesend oder hat er unter 50 % der Benotungen "Nicht bewertbar", so hat er keinen Anspruch auf ein Zertifikat, sondern erhält eine Teilnahmebescheinigung.

- Die Klausuren bzw. Projekte werden durch die entsprechenden Dozenten bewertet und den Teilnehmern zur Einsicht ausgegeben. Sie sind nach Einsicht an indisoft zur Aufbewahrung zurückzugeben.
- Ist ein Teilnehmer am Klausurtag wegen eines dringenden Grundes (Krankheit, Bewerbungstermin usw.) verhindert, ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Darüber hinaus ist der Teilnehmer verpflichtet, sich eigenständig um einen Nachschreibetermin zu kümmern.
- Werden über die internen Prüfungen hinaus von indisoft finanzierte externe Prüfungen angeboten, so sind diese während der Dauer der Maßnahme in Abstimmung mit den Kursbetreuern abzulegen. Nach Ende der Maßnahme bestehen keine weiteren Ansprüche auf Prüfungsteilnahme.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und eine aktive Unterstützung, um Ihnen und allen anderen Teilnehmern den Erfolg Ihrer beruflichen Qualifizierung zu ermöglichen.

Ich habe die Haus- und Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen und verstanden.

Leipzig,

18.10.23

Sam Schimmelpfennig

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Teilnehmer/in